

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 K-LFBAO Geltungsbereich

K-LFBAO - Kärntner Land- und Fw. Berufsausbildungsordnung 1991, K-LFBAO

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 23.08.2025

Dieses Gesetz regelt die Berufsausbildung der

- a) Land- und Forstarbeiter gemäß § 1 Abs. 2 und 3 der Kärntner Landarbeitsordnung 1995 und
- b) familieneigenen Dienstnehmer, soweit sie unter § 2 Abs. 1 Z 1 lit. a bis c und Z 2 der Kärntner Landarbeitsordnung 1995 fallen.

In Kraft seit 01.05.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at